



Regelungen beim Fernbleiben vom Unterricht in der Kursstufe

(gültig im SJ 23/24 für Klasse 11)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
um ein für alle Beteiligten transparentes Verfahren zu gewährleisten, finden sich nachfolgend die Regelungen zur korrekten Entschuldigungspraxis.

- Jedes krankheitsbedingte Fehlen ist schriftlich (z.B. Entschuldigungsformular auf der Homepage) durch die Eltern bzw. die volljährigen Schüler (nachfolgend sind immer alle der Gruppe Zugehörigen gemeint) selbst anzuzeigen. Die Entschuldigung ist nur dem Tutor abzugeben. Spätestens am 2. Schultag nach dem ersten Fehltag muss diese schriftliche Entschuldigung vorliegen. Im Falle von mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Entschuldigung verlängert sich diese Frist – bitte Rückseite beachten.
- Sportatteste: Diese werden dem Entschuldigungsschreiben der Eltern / volljährigen Schülers beigefügt. Längerfristige Sportatteste (ab 3 Wochen) müssen ebenso dem Sportlehrer und dem Konrektorat vorgelegt werden, da es sich bei Sport um einen belegungspflichtigen Kurs handelt.
- Fehlt ein Schüler an einem Tag, an dem eine Klausur geschrieben oder eine GFS gehalten wird, muss der Tutor und die Fachlehrkraft rechtzeitig (z.B. per Mail) darüber informiert werden.
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Tagen kann der Tutor die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Bei häufigem Fehlen mit unakzeptabler Begründung oder bei Verdacht auf „strategisches“ Fehlen wird die Fachlehrkraft dies mit dem Schüler besprechen. Erfolgt keine Verhaltensänderung, führt der Tutor ein Gespräch mit dem Schüler. Danach wird die Stufenbeauftragte Frau Wernthal hinzugezogen.
- In Absprache mit dem Tutor kann bei auffällig häufigen Erkrankungen bzw. unentschuldigtem Fehlen von der Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses eingefordert werden.
- Alle schriftlichen Entschuldigungen werden beim Tutor abgegeben und eine akzeptierte Entschuldigung wird im digitalen Tagebuch vermerkt.

- Alle Arten von Beurlaubungen (also z.B. bei religiösen Feiertagen, Fahrprüfungen etc.) müssen **frühzeitig im Voraus** schriftlich von den Eltern / volljährigen Schülern beantragt werden. An Tagen, an denen eine Klausur geschrieben wird, werden keine Beurlaubungen für Fahrstunden, Fahrprüfungen, verschiebbare Arzttermine etc. erteilt.
- Wenn Schüler, statt am regulären Unterricht teilzunehmen, für eine andere schulische Veranstaltung (z.B. Klausur, Exkursion, ...) freigestellt sind, so trägt der Schüler selbst die Verantwortung und teilt den Fachlehrkräften seine Abwesenheit im Vorfeld mit. Sollten sie bei dieser Veranstaltung fehlen, muss die für die Veranstaltung verantwortliche Lehrkraft die Abwesenheit mittels einer schriftlichen Information dem Tutor ins Fach legen.
- Das unentschuldigte Fehlen bei Leistungsfeststellungen (Klausur, GFS, etc.) führt in der Regel zu 0 Notenpunkten.
- Bei ordnungsgemäß entschuldigtem Fehlen entscheidet die Fachlehrkraft über die Notwendigkeit des Nachschreibens. Ein Recht auf Nachschreiben besteht nicht.
- Sollte ein Schüler über Unwohlsein klagen und den Schulunterricht vorzeitig verlassen wollen, erfolgt die Abmeldung bei der Lehrkraft der Folgestunde. In begründeten Fällen, wie z.B. während eines Unterrichts oder vor längerer Pause, kann auch die Lehrkraft der laufenden bzw. der vergangenen Stunde abmelden.

Für die Schulleitung

We / De

Übersicht Entschuldigungsvarianten

1. Tag der Erkrankung	2. Tag der Erkrankung	3. Tag der Erkrankung	4. Tag der Erkrankung	5. Tag der Erkrankung
krank schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift				
krank	schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift			
krank mündliche, fernmündliche oder elektronische Entschuldigung			schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift	
krank	mündliche, fernmündliche oder elektronische Entschuldigung			schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift

Name des Schülers/der Schülerin: _____, Klasse 11

Ich habe das Informationsschreiben über das Verfahren beim Fernbleiben vom Unterricht in der Kursstufe erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten